

An die
Präsidentin des Salzburger Landtags
Chiemseehof
5010 Salzburg

Gemäß Art 55 S.L-VG iVm. § 83 GO-LT bringen wir hiermit die

Petition

des Frauenvolksbegehrens 2.0 – Verein für Frauen*- und Gleichstellungspolitik in Österreich betreffend **„ANGEBOT UND DURCHFÜHRUNG VON SCHWANGERSCHAFTSABBRÜCHEN IN ALLEN ÖFFENTLICHEN KRANKENANSTALTEN“**, ein.

50 Jahre nach der Einführung der Fristenregelung, die als gesetzliche Grundlage den Schwangerschaftsabbruch klar regelt, sind Frauen, trans Männer sowie nicht-binäre und inter Personen mit einer ungewollten Schwangerschaft in Österreich immer noch großen Schwierigkeiten ausgesetzt, wenn sie einen Abbruch durchführen lassen möchten. Die hohen Kosten (bei fehlender Kostenübernahme durch die Sozialversicherungen) sowie die mangelnde wohnortnahe Versorgung stellen im europäischen Vergleich auffallende Benachteiligungen dar, die keine positiven Auswirkungen auf die Selbstbestimmung von Frauen und queeren Menschen haben.

Das Frauenvolksbegehren 2.0 (im Jahr 2018 unterzeichnet von 481.959 Personen) hat unter dem Kapitel „SELBST BESTIMMEN! Das ist gerecht “ unter anderem die Forderung nach Angebot und Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen in allen öffentlichen Krankenanstalten erhoben.

In Salzburg gibt es seit 18 Jahren die Ambulanz für Schwangerschaftsabbrüche an den Salzburger Landeskliniken in der Stadt Salzburg.

Um Wahlfreiheit und wohnortnahe Versorgung durch die Durchführung des Schwangerschaftsabbruchs in Salzburg zu sichern, richten wir daher folgende Petition an Sie:

Der Salzburger Landtag sowie die Salzburger Landesregierung werden im Rahmen ihrer Kompetenzen aufgefordert, Maßnahmen zu setzen, damit allen Frauen wohnortnahe, qualitätsvolle Angebote für Schwangerschaftsabbrüche in öffentlichen Krankenanstalten zur Verfügung stehen und dieses Angebot dauerhaft und kostenfrei sichergestellt wird. Der Salzburger Landtag wird aufgefordert, allenfalls notwendige zusätzliche budgetäre Mittel für die erforderlichen Maßnahmen zu beschließen.

Die Petition fällt in die Gesetzgebung des eigenständigen Wirkungsbereichs des Landes Salzburg und wird von zumindest 3 Mitgliedern des Salzburger Landtages unterstützt. Auf die beigeschlossenen schriftlichen Unterstützungserklärungen der Landtagsmitglieder wird verwiesen. Es wird beantragt die Petition zu behandeln und dem Petitionsausschuss des Salzburger Landtag zur Debatte unter Ladung der Einbringerin zuzuweisen

Mit freundlichen Grüßen



Ingrid Queteschiner
Obfrau



Daniela Diesner
stv. Obfrau

Unterstützungserklärung der Landtagsmitglieder:

Die vorbezeichnete Petition wird von den nachfolgend unterzeichneten Mitgliedern des Salzburger Landtages unterstützt.

Mag.^a Martina Berthold, MBA

Dr.ⁱⁿ Karin Dollinger

Natalie Hangöbl, BEd

